



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski

und

## **Antwort**

der Landesregierung - Innenminister

### **Polizeieinsatz in Neumünster am 09.07.2011**

Nach einem Bericht von shz-online vom 09.07.2011 (<http://www.shz.de/nachrichten/top-thema/article/111/raude-punks-verletzen-vier-polizisten.html>) kam es an diesem Tag zu einer „heftigen Auseinandersetzung“ zwischen Polizei und sogenannten Punkern und Punkerinnen.

1. Wie viele sogenannte Punker und Punkerinnen waren an der Auseinandersetzung beteiligt?

Antwort:

Diese und die sich anschließenden Fragen beziehen sich auf einen Einsatz, der im Zuständigkeitsbereich und unter der Verantwortung der Bundespolizei gem. § 3 des Gesetzes über die Bundespolizei durchgeführt wurde.

Die Landespolizei hat die Bundespolizei bei der Einsatzbewältigung lediglich temporär im Wege der Amtshilfe unterstützt. Die Landespolizei ist daher nicht in der Lage, detailliertere Einsatzerkenntnisse und -ergebnisse mitzuteilen. Die Fragen 2, 4, 6, 7, 8, 9 und 10 können daher nur durch die Bundespolizei beantwortet werden.

2. Nach Aussage des Berichtes hätten „Mitglieder der linken Szene“ in einem Regionalexpress „geraucht, gegrölt und den Zugbegleiter mit Flaschen und brennenden Zigaretten beworfen“. Stimmt diese Aussage nach Kenntnis der Landesregierung? Wenn ja, woher kommt die Erkenntnis der Landesregie-

rung, dies seien „Mitglieder der linken Szene“ gewesen?

Antwort:

Siehe Antwort zur Frage 1.

3. Wie viele Beamtinnen und Beamte der Landespolizei waren bei der Auseinandersetzung im Einsatz?

Antwort:

74 Beamtinnen und Beamte der Landespolizei S.-H.

4. Wie viele Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei waren nach Kenntnis der Landesregierung an der Auseinandersetzung beteiligt?

Antwort:

Siehe Antwort zur Frage 1.

5. Nach Aussage des Berichtes wurde ein Polizist durch Pfefferspray verletzt. Stimmt diese Aussage nach Kenntnis der Landesregierung? Wenn ja, wie genau kam es zu der Verletzung?

Antwort:

Keiner der eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der Landespolizei ist durch Reizgaseinwirkung verletzt worden.

6. Wie viele sogenannte Punker und Punkerinnen wurden in Gewahrsam genommen, von wie vielen wurde die Personalien ermittelt?

7. Nach Aussage des Berichtes waren die sogenannten Punkerinnen und Punker erheblich alkoholisiert. Stimmt diese Aussage nach Kenntnis der Landesregierung? Wenn ja, wie kommt die Landesregierung zu dieser Ansicht? Bei wie vielen Personen wurde der Blutalkoholwert ermittelt?

8. Gab es nach Ansicht der Landesregierung zum fraglichen Zeitpunkt auf dem Bahnhof Neumünster eine nicht genehmigte Versammlung? Wenn ja, wurde diese Versammlung aufgehoben? Wie viele Platzverbote wurden ausgesprochen?

9. Nach Aussage des Berichtes wurden die sogenannten Punker und Punkerinnen in einen Regionalexpress in Richtung Hamburg „gedrängt“, den andere Reisende vorher verlassen mussten. Stimmt diese Aussage nach Kenntnis der Landesregierung? Wenn ja, waren bei dieser Maßnahme Beamte und Beamtinnen der Landespolizei beteiligt?

10. Auf welcher Rechtsgrundlage beruhte die Verweisung anderer Reisender aus dem Zug? Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte die Verbringung der sogenannten Punker und Punkerinnen in diesen Zug?

Antwort (zu Fragen 6 - 10):  
Siehe Antwort zur Frage 1.

11. Waren bei der Fahrt Beamtinnen und Beamte der Landespolizei anwesend?

Antwort:  
Ein Einsatzzug der Landespolizei hat gemeinsam mit anderen Kräften (Bundespolizei) den Auftrag „Begleitung der Störergruppe“ im bereitgestellten Sonderzug wahrgenommen.

12. Wurde während der Fahrt nach Hamburg Pfefferspray eingesetzt?

Antwort:  
Nein. Während des Begleitauftrages kam es zu keinen besonderen Vorkommnissen. Zwangsmittel wurden während dieser Phase des Einsatzes nicht eingesetzt.